

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Burglengenfeld; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwürfe der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik Hub, Lanzenried und Greinhof“ gebilligt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Sonnenergie) bereitzustellen. Das Plangebiet „Sondergebiet (SO) Lanzenried I“ (FINr. 124, Gem. Lanzenried) ist derzeit als „Fläche für Landwirtschaft und Waldfläche“, das Gebiet „Sondergebiet (SO) Hub I“ (FINrn. 939, 940 Gem. Lanzenried) als „Fläche für Landwirtschaft, Grünfläche und Waldfläche“ und das „Sondergebiet (SO) Greinhof I“ (FINrn. 2863, 2864 Gem. Burglengenfeld) als „Fläche für Landwirtschaft“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Da diese Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Für alle drei geplanten Sondergebiete soll parallel ein Verfahren zur F-Plan-Änderung durchgeführt werden.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH beauftragt. Ziel und Zweck der Planung vom 27.09.22 ist die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Burglengenfeld.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung, wird in der Zeit vom

13. Dezember 2022 (ab Dienstbeginn) bis 13. Januar 2023 (bis Dienstende)

im Bauamt, Zi.Nr. 8, während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Schutzgut Landschaft und Erholung, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Mensch, Schutzgut Pflanzen, Tiere, Lebensräume.

Zusätzlich können jederzeit die Planunterlagen mit allen Bestandteilen auf der Internetseite der Stadt Burglengenfeld (www.burglengenfeld.de) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burglengenfeld, den 06.12.2022

(Siegel)

1. Bürgermeister Thomas Gesche

Aushang 06.12.22

Abnahme: 16.01.23